

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rahmenplanfortschreibung und des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Güstrow mit Begründung nach § 137 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 23.06.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Rahmenplanfortschreibung und das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Güstrow sowie der Entwurf der Begründung hängen in der Zeit vom

05.09.2011 bis zum 30.09.2011

im Foyer des Rathauses

1. OG, Markt 1

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00

und

Freitag von 8:00 bis 12:00 aus.

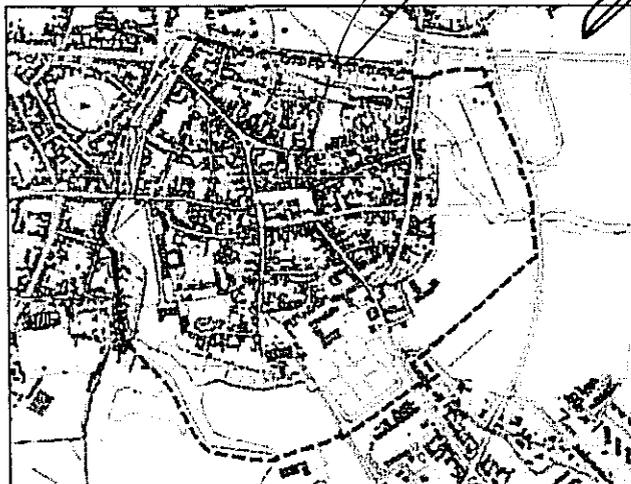
Zusätzlich kann der Entwurf im Internet unter
www.guestrow.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder per Mail an das Stadtentwicklungsamt Abteilung Stadtplanung regine.schneider@guestrow.de vorgebracht werden.

Güstrow,

18.08.2011

Der Bürgermeister



Gebietsabgrenzung des Rahmenplans Altstadt

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Güstrow

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow wurde am 22.08.1996 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt wie folgt erteilt:

Flur 72: Nr. 81/96, Flur 73: Nr. 81/96, Flur 62: Nr. 82/96,
Flur 60: Nr. 83/96, Flur 61: Nr. 84/96, Flur 59: Nr. 85/96,
Flur 39: Nr. 86/96, Flur 58: Nr. 87/96, Flur 19: Nr. 88/96,
Flur 39a: Nr. 89/96, Flur 57: Nr. 90/96, Flur 55: Nr. 91/96
und Flur 71: Nr. 92/96.